

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0002	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 02.01.2003	
Bearb.	: Frau Lange	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen
Stadtvertretung**

**15.01.2003
11.02.2003**

Richtlinien für Kinder und Jugendbeiräte

Beschlussvorschlag

Als Handlungsrahmen für die Verwaltung und als Grundlage für die Einrichtung und die projektorientierte Arbeit der Kinder- und Jugendbeiräte werden die Richtlinien (gem. Anlage 1) für die Kinder- und Jugendbeiräte beschlossen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für junge Menschen beschloss auf seiner Sitzung am 16.05.2001 den Aufbau eines Beteiligungsgremiums für Kinder und Jugendliche.

Für die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten sollte eine Richtlinie erstellt werden, die das Wahlverfahren, den Aufbau und die Kompetenzen der Kinder- und Jugendbeiräte beinhaltet. Die Richtlinie sollte die rechtliche Grundlage für die Einrichtung der Kinder- und Jugendbeiräte sein und einen Rahmen für die Arbeitsinhalte bieten.

Bei der Weiterarbeit an der vorhandenen Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte wurde festgestellt, dass das bisher angestrebte Wahlverfahren sich in seiner Einführung als zu langwierig erwies.

Die Neufassung der Richtlinie wurde demzufolge mit der Zielrichtung angegangen, ein Wahlverfahren zu erstellen, bei dem melderechtliche Konflikte vermieden werden können.

Die Neufassung der Richtlinien für die Kinder- und Jugendbeiräte ist nach den Anregungen und Änderungswünschen des Ausschuss für junge Menschen vom 18.12.2002 erfolgt und wurde der Rechtsabteilung vorgelegt.

Die vorliegenden Richtlinien bilden die rechtliche und inhaltliche Grundlage zwischen den Kinder- und Jugendbeiräten, der Politik und der Verwaltung. Die kindgerechte Darstellung der Richtlinien wird auf einer Einführungsveranstaltung für die gewählten Vertreter/innen der Kinder- und Jugendbeiräte erfolgen.

Das Wahlverfahren wurde wie folgt geändert: Die Kandidatenbriefe (ehemals Teilnahmeberechtigungsschein) werden an öffentlichen zentralen Stellen ausgelegt und auf den Informationsveranstaltungen in Schulen, Gemeinden und bei den Vereinen und Verbänden verteilt. Auf den Kandidatenbriefen ist ein Rücklaufdatum vermerkt. Bis dahin sollen die Kandidatenlisten offen sein und auch die Möglichkeit bestehen, von der Kandidatur zurückzutreten. Dieses Datum ist ebenfalls das Stichdatum für die Altersgrenze.

Nach Schließung der Kandidatenlisten, welche vom Wahlausschuss überprüft werden, wird Kontakt zu den Kandidaten aufgenommen, um den Wahlkampf vorzubereiten.

Der Wahlausschuss legt regional fünf Wahltag und -orte fest.

Die Wahlen erfolgen in freien, gleichen, geheimen und direkten Wahlen. Die aktiven Wähler werden auf alphabetisch geordneten Listen vermerkt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Legitimation der Kandidaten erfolgt über die Kandidatenbriefe, die der aktiven Wähler in geeigneter Weise (z.B.: Schüler- oder Personalausweis).

Die Ergebnisse werden vom Wahlausschuss öffentlich nach der Wahl bekannt gegeben.

Aussicht auf 2003:

Anfang Februar – Mitte Mai	Die Vorstellung des Konzeptes der KiJuBei NO in den benannten Einrichtungen. Die Kandidatenbriefe liegen aus bzw. werden verteilt.
Februar / März	Die Beschlussvorlage für die Richtlinien zu den KiJuBei NO soll kurzfristig den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Februar / Mai	Um eine optimale Betreuung der fünf KiJuBei NO zu ermöglichen wird es Kooperationsbestrebungen zu einer Hochschule geben, mit der Zielsetzung fachliche studiumsbegleitende und damit unentgeltliche Unterstützung durch Studierende zu erhalten.
Mitte Mai – Ende Juni	Rücklauf der Kandidatenbriefe, Überprüfung und Erstellen der Kandidatenlisten.
Sommerpause 30.06.03	
Anfang August – Ende August	Kontaktaufnahme zu den Kandidaten, Wahlvorbereitung.
Anfang September	Nach jetzigem Planungsstand: Wahlen in allen fünf Region.
Mitte September	Die erste konstituierende Sitzungen der KiJuBei NO.

Neben den fünf konstituierenden Sitzungen der KiJuBei NO, wird es eine gemeinsame Einführungsveranstaltung geben auf der Themen für die jeweiligen Beiräte gesammelt und grundlegende Angelegenheiten über die Gepflogenheiten in Verwaltung und Politik besprochen werden.

Folgende Aktionen sollen intensiv von der Presse begleitet werden: die regionale Informationsveranstaltung, die Wahl und ihre Ergebnisse, die gemeinsame Einführungsveranstaltung.

Werbewirksame Einzelaktionen werden angedacht, um die Präsenz und Akzeptanz zu unterstützen.

Anlage

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------